

Nassauische Sparkasse

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

und

**Offenlegung nach § 16 Abs. 2 Instituts-
Vergütungsverordnung**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	21
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	26
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	29
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	32
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	35
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	36
4	Offenlegung von Eigenmitteln	37
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	37
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	42
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	45
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	45
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	47
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	49
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	51
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	52
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	52
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	56
6.2.1	Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitenden gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	56
6.2.2	Angaben zu den als Risikotragende eingestuften Personen gemäß Art. 450 CRR	56
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	58
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	58
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	59
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement	13
Abbildung 4: Risikotragfähigkeitskonzeption	14
Abbildung 5: Risikoarten und Risikokategorien	17
Abbildung 6: Risikoappetit je Risikoart/-kategorie / Kennzahl	18
Abbildung 7: Auslastung Einzellimite	19
Abbildung 8: Eigenmittel- und Mindestquoten im Basisszenario und in den Stressszenarien	20
Abbildung 9: Limitauslastung zum 31.12.2023 - ökonomische Perspektive	22
Abbildung 10: Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten	24
Abbildung 11: Kreditportfolio Kunden nach Bonitätsklassen	24
Abbildung 12: Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen	25
Abbildung 13: Kreditportfolio gesamt nach Branchen	25
Abbildung 14: Kreditportfolio gesamt nach Ländern	26
Abbildung 15: Marktpreisrisiken - ökonomische Perspektive	29
Abbildung 16: Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit	30
Abbildung 17: Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit	31
Abbildung 18: Liquiditätsrisiko - Entwicklung wesentlicher Kennzahlen	32
Abbildung 19: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	36
Abbildung 20: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	37
Abbildung 21: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz	43
Abbildung 22: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	46
Abbildung 23: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	48
Abbildung 24: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	50
Abbildung 25: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	Allgemeiner Teil
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
COREP	Common Reporting
CPV	Credit Portfolio View
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVaR	Conditional Value at Risk
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
FINREP	Financial Reporting
FWI	Frühwarnindikator
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KNE	Kreditnehmereinheit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LSI	Less Significant Institution
LVS	Liquiditätskostenverrechnungssystem
Naspa	Nassauische Sparkasse
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
OpVaR	Operational Value at Risk
RDP	Risikodeckungspotential
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTF	Risikotragfähigkeit
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
SVP	Survival-Period
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Nassauische Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Abteilung Rechnungswesen / Meldewesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann innerhalb der Abteilung im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Nassauischen Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Nassauische Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Nassauische Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Naspas“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Gegenparteiausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellen Risikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.546,7	7.611,5	603,7
2	Davon: Standardansatz	7.546,7	7.611,5	603,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2,6	2,9	0,2
7	Davon: Standardansatz	2,4	2,7	0,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,2	0,2	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	98,6	-	8,0
21	Davon: Standardansatz	98,6	-	8,0
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	519,2	511,2	41,5
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	519,2	511,2	41,5
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	305,4	284,6	24,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.167,1	8.125,6	653,4

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 653,4 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko über 603,7 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko über 0,2 Mio. EUR, für das Marktrisiko (Währungsrisiken) über 8,0 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko über 41,5 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus der Unterlegung der Währungsrisiken, die im Vorjahr aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes nicht erforderlich war.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. EUR		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.220,1	1.185,8
2	Kernkapital (T1)	1.220,1	1.185,8
3	Gesamtkapital	1.348,9	1.334,6
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.167,1	8.125,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,94	14,59
6	Kernkapitalquote (%)	14,94	14,59
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,52	16,43
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625	0,5625
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500	0,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7357	0,0144
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,3601	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5958	2,5144



EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5958	11,5144
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,5162	7,4250
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.987,4	15.726,1
14	Verschuldungsquote (%)	8,14	7,54
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.017,0	2.054,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.668,4	1.676,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	222,3	196,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.446,1	1.480,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,73	138,92
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.494,4	11.912,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.177,3	9.376,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,25	127,04

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 1.348,9 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (1.220,1 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (128,8 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 34,3 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2022. Die Steigerung des Gesamtkapitals fällt mit 14,3 Mio. EUR aufgrund der ratierlich abschmelzenden Anrechnung der stillen Einlagen im Ergänzungskapital geringer aus.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,14 %. Der Anstieg resultiert aus der Rückzahlung Gezielt längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG).



Die Liquiditätsdeckungsquote (139,73 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der leichte Anstieg der LCR von 135,6 % zum 31.12.2022 auf 144,1 % zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der hochliquiden Aktiva zum Jahresende 2023 zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 125,25 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen Ein-Jahreshorizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist seit 28.06.2021 eine Mindest-NSFR-Quote von 100% jederzeit einzuhalten. Der leichte Rückgang der NSFR von 127,0 % zum 31.12.2022 auf 125,3 % zum 31.12.2023 ist auf im Wesentlichen auf strukturelle Änderungen in den bilanziellen Passiva zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeigneten Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspa bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspa beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten - Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken - wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und methodische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikoerkennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrolling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichterstattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktberreichen folgt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und vermeidet Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach AT 4.4.1 MaRisk besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich Auslagerungsmanagement verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

Abbildung 3: Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoart	Geschäftsfelder					
	Privatkunden	Firmenkunden	Kommunen und Institutionelle	Handelsgeschäfte	Immobilien	Beteiligungen
Gesamtbank				001		
Adressrisiko	085	D2	060	001	–	001
Marktpreisrisiko				001		
Liquiditätsrisiko				060		
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.					
Sonstige Risiken				001		

Legende:

- 001 Gesamtvorstand
- D2 Dezernat Firmenkunden
- 060 Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen
- 085 Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden (PK)

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit definiert der Regulator Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den Risiken (Säule II). Dadurch stellt er sicher, dass die Risiken zu keiner Zeit ein den Fortbestand des Unternehmens bedrohendes Ausmaß erreichen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nutzt die NaspA zwei, alle wesentlichen Risiken berücksichtigenden Steuerungskreise, die in das Konzept der Gesamtbanksteuerung integriert sind. Aus den Steuerungskreisen wiederum leitet die Bank ein gesamtbankweites gültiges Limitsystem ab, das wesentliche Maßgaben für das interne Risikomanagement liefert.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der NaspA orientiert sich an dem im Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte. Hierdurch hat die Aufsicht die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - „SSM“) berücksichtigt. Die deutsche Aufsicht hat zur Sicherstellung der beiden Schutzziele (Fortführung des Instituts sowie Schutz der Gläubiger vor Verlusten) zwei Perspektiven zugrunde gelegt: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 4: Risikotragfähigkeitskonzeption

Sichtweisen/ Perspektive RTF	Ziele	Wesentliche Komponenten	Steuerungsebene		Risikotragfähigkeits- konzeption
			Gesamt- bank	Geschäfts- felder	
Normativ (Kapitalplanung)	Unternehmens- fortführung (Going Concern)	regulatorische und aufsichtliche Kennzahlen, Eigen- mittelanforderungen, Planergebnis, GuV-Risiken	X	X	Leitfaden 2018
Ökonomisch	Gläubigerschutz	Barwerte, Vermögen, VaR	X	(X)	

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen (Kapital-) Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

In der normativen Perspektive sind sämtliche wesentlichen Risiken einzubeziehen, sofern sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG. Der Risikohorizont von einem Jahr für die Risikomessung ist bereits in den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung verankert.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie ggf. aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen (einschließlich Eigenmittelzielkennziffer) anerkannt werden.

Der ökonomische Ansatz verfolgt das Ziel, die Substanz der Naspa langfristig zu sichern sowie selbst in einer Extremsituation, d.h. bei einer Realisierung aller in der RTF-Steuerung berücksichtigten Risiken (unter Verwendung von strengen, auf seltene Verlustausprägungen abstellende Risikomaße und Parameter), die Bankgläubiger aus dem verbliebenen Vermögen der Bank zu bedienen und so vor Verlusten zu schützen.

In der ökonomischen Perspektive werden auch Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt. Der Risikohorizont beträgt für die ökonomische Perspektive ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risikoarten werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

In der ökonomischen Perspektive entspricht das Risikodeckungspotenzial dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Sparkasse. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden ebenfalls berücksichtigt. Stille Reserven und Lasten (insbesondere etwaige Nachschusspflichten/Stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sämtliche sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten werden vollständig angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen ermittelten Risiken gegenüber. Das betrachtete Risikomaß ist der Value at Risk.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als ein zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Ergänzt wird das barwertige Gesamtbank-/ Geschäftsfeldlimitsystem durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sowie reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen, sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtbetrachtung, werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit für beide Perspektiven sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt. Komplettiert wird die Risikotragfähigkeitsbetrachtung von vierteljährlichen Stresstests sowie der jährlichen Kapitalplanung. Im Rahmen des Dezernatsberichts „Darstellung Risikotragfähigkeit“ sowie des vierteljährlichen Risikoberichts an den Gesamtvorstand wird die Geschäftsleitung über die Risikotragfähigkeit informiert. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovororgebedarf im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und fallweise der Verwaltungsrat der Naspa im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

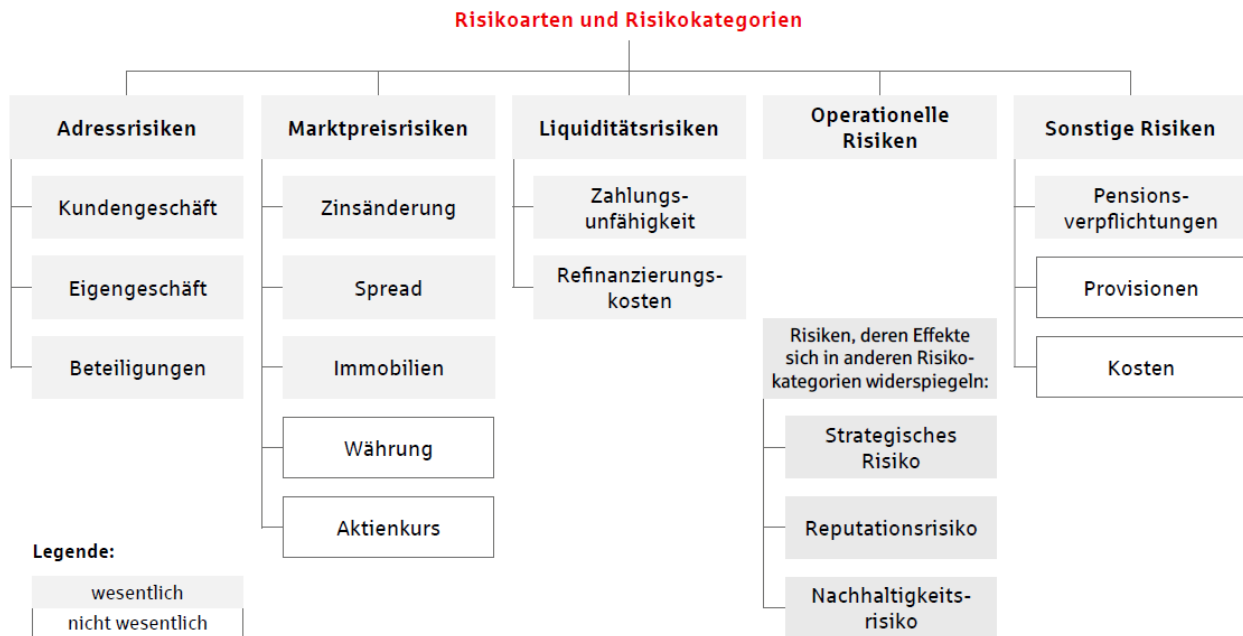
Risikoarten

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspa die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und der damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Die Risikoinventur unterteilt sich in einen quantitativen Teil (auf Basis der ökonomischen Perspektive), eine qualitative Bewertung (anhand des Planungsverlaufs/der Normativen Perspektive) sowie eine kritische Reflexion der gesamten Ergebnisse. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und -arten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2023. Auch im Jahr 2023 wurde die Risikoinventur der Naspa weiter an das Standardverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angenähert. Die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) hat eine Standard-Risikoinventur auf Basis der „neuen RTF“ (Ökonomische & Normative Perspektive) zur Verfügung gestellt. Die Methodik ist teilweise individualisierbar und wurde auf die Gegebenheiten der Naspa angepasst (bspw. Aufnahme Risiko aus Pensionsverpflichtungen). Nicht wesentliche Risiken finden in der laufenden Darstellung der Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung mehr, sondern werden über einen pauschalen Risikopuffer abgedeckt.

Nachhaltigkeit ist auch unter Risikogesichtspunkten für die Naspa relevant: Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken können dabei als Risikotreiber bezeichnet werden. Sie wirken auf die Risikofaktoren (Kurse, Marktwerte, Bonitäten etc.) der bekannten finanziellen Risikoarten (z. B. Marktpreis-, Adressen- oder Liquiditätsrisiken) und auf deren Korrelationen. Sie stellen jedoch keine eigenständige Risikoart dar. Sie werden als eigene Risikokategorie betrachtet, deren Risikofaktoren jedoch auf andere Kategorien einwirken können. Hierbei werden perspektivisch alle drei Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Bewertung ihrer Bedeutsamkeit für die jeweilige Risikoart einbezogen. Entsprechend der regulatorischen Priorität fokussiert die Naspa zunächst auf die Klimarisiken.

In einer ersten strukturierten Analyse wurde in 2023 eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt, die die Risikotreiber in den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) in ihrer Wirkung auf die Risikoarten bewertet. Darauf aufbauend wurden für ausgewählte physische Klimarisikotreiber vertiefte Analysen für das Kreditrisiko initiiert, die in der Folge vertieft und auf weitere Treiber ausgeweitet werden.

Abbildung 5: Risikoarten und Risikokategorien



Für die Pensionsverpflichtungen als separate Risikokategorie wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht versicherungsfördernder Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem „gekapselten Verfahren“ abgebildet.

Risikoappetit

Zur Festlegung der Risikobereitschaft der Naspas wird für alle wesentlichen Risikoarten und grundsätzlich für die Risikotragfähigkeit der Risikoappetit definiert. Der Risikoappetit kann in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht werden: Neben rein quantitativen Vorgaben (Limitsystem) kann der Risikoappetit auch in der Festlegung von qualitativen Vorgaben zur Geltung kommen.

Abbildung 6: Risikoappetit je Risikoart/-kategorie / Kennzahl

Risikoart/-kategorie/Kennzahl		Risikoappetit	
	Ökonomische Perspektive	Limitierung	Gesamtlimit (höchstens 90 % des Risikokapitals)
Risikotragfähigkeit	Normative Perspektive	Eigenmittelquote	Mindestquote zzgl. Aufschlag
		Kernkapitalquote	Mindestquote zzgl. Aufschlag
	Übergeordnet	Harte Kernkapitalquote	Mindestquote zzgl. Aufschlag
		Leverage Ratio	Mindestquote zzgl. Aufschlag
Adressrisiko	Übergeordnet	NPL-Quote	4 %
	Kundengeschäft		Ökonomisches Limit
	Eigengeschäft		Ökonomisches Limit
	Beteiligungen		Ökonomisches Limit
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko		Ökonomisches Limit
	Immobilienrisiko		Zinsbuchbenchmark
	Spreadrisiko		Ökonomisches Limit
Liquiditätsrisiko	Operatives Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Liquidity Coverage Requirement (LCR)	115 %
	Strategisches Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	108 %
		Survival Period	> 3 Monate
	Refinanzierungskostenrisiko		Ökonomisches Limit
Operationelles Risiko			Ökonomisches Limit

Die genaue Ableitung von Größen, wie bspw. die ökonomische Risikolimitierung, findet mit der Festlegung der allgemeinen Parameter zur Risikosteuerung durch den Vorstand statt.

Risikolage

Im Jahr 2023 wurde die angestrebte Grünstellung der ökonomischen Gesamtrisikolimitierung innerhalb der Ampelsystematiken jederzeit erreicht. Die Risikotragfähigkeit der Naspa war somit immer gegeben. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der **ökonomischen Perspektive** ist im Jahresvergleich angestiegen. Verantwortlich hierfür war im Wesentlichen der gestiegene Zinsbuchbarwert (zinsbedingt) sowie der verringerte Abzug im Verwaltungskostenbarwert (parameterbedingt), kompensiert wurde die Entwicklung teilweise durch die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Das Gesamtrisiko hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich erhöht, was hauptsächlich auf die gestiegenen Marktpreisrisiken zurückzuführen ist (Erhöhung Zinsänderungsrisiko nach Ausweitung des Zinsbuchhebels an die Benchmark). Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet (RDP-Auslastung 31.12.2023 35,7%).

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31.12.2023 1.623 Mio. EUR (Vorjahr: 1.396 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.050 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit für die ökonomische Perspektive lag für 2023 konstant bei 695 Mio. EUR. Die Auslastung der Gesamtlime für die einzelnen Risikoarten stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 7: Auslastung Einzellimite

	jeweils per 31.12.2023		
	Risiko 99,9 % Sicht 1 Jahr	Limit	Limitauslastung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Adressrisiko	272,5	315,0	86,5
Marktpreisrisiko	225,3	235,0	95,9
Liquiditätsrisiko	26,3	40,0	65,8
Operationelles Risiko	55,7	105,0	53,0
Gesamtbank	579,8	695,0	83,4

Für das Adressrisiko und das Marktpreisrisiko werden in der internen Steuerung diverse Unterlimite eingesetzt, die zum 31.12.2023 im Wesentlichen ebenfalls eingehalten waren. Geringfügige Überschreitungen einzelner Unterlimite wurden im Hinblick auf die Einhaltung des Gesamtlimits für die jeweilige Risikoart toleriert.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikoartenübergreifende **Stresstests** für außergewöhnliche Ereignisse, Sensitivitätsanalysen und inverse Stresstests ergänzt. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Dies hat vor allem Auswirkungen auf das Kreditgeschäft der Naspa. In Folge dessen fällt u.a. ein großer Kreditnehmer aus. Um die Wirtschaft zu stabilisieren, wirkt die EZB der Krise mit einer Leitzinssenkung entgegen. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Dies hat einen signifikanten Anstieg der Zinsstrukturkurve am Geld- und Kapitalmarkt zur Folge. Kunden reagieren mit einer Umschichtung bzw. einem Abzug ihrer Einlagen (insbesondere der variablen Einlagen). Dies macht sich vor allem im Zinsbuch und in der Liquiditätssituation der Naspa bemerkbar. In der ökonomischen Perspektive hat der Stresstest „konjunktureller Abschwung“ die höchste Auswirkung. Das freie Risikodeckungspotenzial reduziert sich auf 603 Mio. EUR. Bei beiden Szenarien sind keine anlassbezogenen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus führt die Naspa **inverse Stresstests** durch. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Naspa führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests in der ökonomischen Perspektive zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden.

Die **normative Perspektive** zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie der darauf basierenden internen Anforderungen ab. Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln gemäß der CRR. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel späterer Planungsperioden sind die entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu planen (Mittelfristplanung). Die Kapitalplanung in der normativen Perspektive umfasst neben dem Basiszenario (erwartete Entwicklung gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) mindestens ein adverses Szenario. Das adverse Szenario soll eine (negative) Abweichung von der Planung simulieren und eine widrige Entwicklung widerspiegeln. Dabei erwartet die Aufsicht einen

spürbaren Einfluss auf die Kapitalausstattung bzw. Kapitalplanung. Die Naspa leitet ihre adversen Szenarien aus den beiden Stressszenarien „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ und „Stagflation“ ab. Die Ergebnisse der inversen Stresstests in der normativen Perspektive zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden.

Die Mindesteigenmittelquote für das Jahr 2024 wurde gemäß den aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit 12,60 % angesetzt. Entgegen der bisherigen Annahmen erhöht sich die Mindesteigenmittelquote nicht bereits für das Jahr 2024 auf 13,60 %, sondern voraussichtlich erst für die Jahre 2025 ff. aufgrund der erwarteten Anhebung des SREP-Aufschlags von 1 % auf 2 % durch die Aufsicht. Dabei wurden auch der antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % (BaFin-Allgemeinverfügung vom 31.01.2022) sowie der Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen von 2 % (entspricht rd. 0,35 Prozentpunkte Eigenmittelanforderung) berücksichtigt. In Stressphasen (adverse Szenarien) reduziert sich die Eigenmittelanforderung auf die harten Kapitalanforderungen (8 % gemäß der CRR zzgl. SREP-Aufschlag); Kapitalpufferanforderungen dürfen unterschritten werden.

Abbildung 8: Eigenmittel- und Mindestquoten im Basisszenario und in den Stressszenarien

		2024	2025	2026
Basisszenario	Eigenmittel (in Mio. EUR)	1.392,3	1.565,2	1.595,2
	RWA (in Mio. EUR)	8.415,6	8.596,3	8.640,6
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,54 %	18,21 %	18,46 %
	Mindest-EMQ	12,60 %	13,60 %	13,60 %
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung	Eigenmittel (in Mio. EUR)	1.247,8	1.368,3	1.368,7
	RWA (in Mio. EUR)	8.531,6	9.831,8	9.881,0
	Eigenmittelquote (EMQ)	14,63 %	13,92 %	13,85 %
	Mindest-EMQ Szenario	9,00 %	10,00 %	10,00 %
Adverses Szenario Stagflation	Eigenmittel (in Mio. EUR)	1.214,1	1.318,9	1.340,6
	RWA (in Mio. EUR)	8.475,4	9.780,2	9.838,0
	Eigenmittelquote (EMQ)	14,32 %	13,49 %	13,63 %
	Mindest-EMQ Szenario	9,00 %	10,00 %	10,00 %

Im Ergebnis wird die Mindest-Eigenmittelanforderung in der geforderten Sicht von drei Jahren nicht unterschritten. Neben den kapitalbezogenen aufsichtlichen Anforderungen wurde auch die Entwicklung weiterer regulatorischer Anforderungen im Planungszeitraum untersucht. Sowohl die Leverage Ratio, die Großkreditanforderungen und die Anforderungen an die Liquidität (in Form von LCR/NSFR) lassen keinen Handlungsbedarf erkennen.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter der Stresstests werden regelmäßig mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, den Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie der Geschäftsentwicklung der Naspa abgeglichen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

Adressrisiken werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten, wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die Naspa bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.

Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur sowie der hohe Anteil von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarktnahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kundenkreditgeschäfts für die ökonomische Perspektive werden der erwartete Verlust (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) mit Hilfe des Kreditrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risiko-parameter, Migrationsmatrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert. Die Messung des Adressenausfallrisikos bereits ausgefallener Positionen erfolgt außerhalb von CPV anhand eines einfachen Risikofaktorsansatzes.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der erwarteten und der unerwarteten Verluste ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR bzw. die Finanz Informatik zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden. Die Ausgangsbasis für die Ableitung des Risikofak-

tors bilden die relativen Abschreibungen pro Kalenderjahr seit dem Jahr 1987. Die Zeitreihe der historischen relativen Abschreibungen ist nicht ausreichend lang, um den 99,9%-Quantil empirisch abzuleiten. Aus diesem Grund erfolgt die Ableitung des 99,9%-Quantils analytisch unter Normalverteilungsannahme. Der auf diese Weise ermittelte Risikofaktor wird anschließend mit dem aktuellen Beteiligungswert multipliziert und ergibt den Risikowert der Beteiligungen.

Abbildung 9: Limitauslastung zum 31.12.2023 - ökonomische Perspektive

Ökonomische Perspektive	CVaR Mio. EUR	Limit Mio. EUR	Limitauslastung in %
Kundenkreditgeschäft	99,6	110,0	90,5 %
Handelsgeschäfte	132,1	160,0	82,5 %
Beteiligungen	40,9	45,0	90,9 %
	272,5	315,0	86,5%

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragsituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwicklungsengagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um eine kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu erreichen. Beim **Kreditpooling** hat sich die Naspa an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,4 % des gesamten Kreditvolumens).

Bei **Konsortialkrediten** handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzelengagementebene vergibt die Naspa speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten. Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitenorientierte individualisierte Konditionen gestellt.


Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamtengagement und den unbeicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmergruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreislauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenzen zurückzuführen.

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot).

Die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft der Naspa umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rund 61,3 Mio. EUR = rund 0,6% (Vorjahr: 38,0 Mio. EUR = 0,4 %) des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten. Hiervon entfielen 83 % auf Firmenkunden und 17 % auf Privatkunden.

Per Saldo erhöhte sich die Risikovorsorge um 23,3 Mio. EUR, dabei ergab sich im Firmenkundenbereich eine Erhöhung um 25,5 Mio. EUR und im Privatkundenbereich eine Verminderung um 2,2 Mio. EUR

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Zeiten, in denen Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten vorliegen, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung - auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten - die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, wurden sowohl ein System von risikobegrenzenden Limiten je Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert. Da es sich beim Beteiligungsportfolio um ein nahezu statisches Portfolio mit überwiegend strategischen Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe handelt, ergeben sich für gewöhnlich keine Steuerungsanlässe.

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31.12.2023 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspa nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen (im Handelsbereich).

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von rd. 82 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Das Kreditvolumen entfällt zu rd. 48 % auf das Geschäftsfeld Privatkunden, zu rd. 33 % auf Firmenkunden, zu rd. 18 % auf Kapitalmärkte/Kommunen und Institutionelle, und zu rd. 1 % auf Sanierung und Abwicklung. Die Handelsgeschäfte umfassen rd. 17 % und die Beteiligungen rd. 1 % des gesamten Kreditvolumens.

Abbildung 10: Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten

Kreditarten in Mio. EUR	Kreditvolumen	Anteil in %	Inanspruch- nahme	Offene Zusagen
Kontokorrentkredite	1.584,5	9,8	174,6	1.409,9
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	10.791,6	66,9	10.433,1	358,5
Avalrahmen	380,3	2,4	69,0	311,3
Kreditkarten / Sonstige	366,2	2,3	0,0	366,2
Gesamt	13.122,6	81,4	10.676,7	2.445,9
+ Überziehungen	46,6	0,3	46,6	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	16,1	0,1	16,1	0,0
Kundenkreditgeschäft	13.169,2	81,7	10.723,3	2.445,9
Wertpapiere	1.963,6	12,2	1.963,6	0,0
Kreditbasket	68,7	0,4	68,7	0,0
Tages- und Termingelder	251,3	1,6	251,3	0,0
Derivate ¹⁾	462,6	2,9	462,6	0,0
Handelsgeschäfte	2.746,2	17,0	2.746,2	0,0
Beteiligungen ²⁾	206,3	1,3	206,3	0,0
Gesamt	16.121,7	100,0	13.675,7	2.445,9

1) Ansatz Kreditäquivalenzbetrag

2) Der Ausweis der Beteiligungen weicht von dem in Position 7 „Beteiligung“ und 8 „Anteile an Verbundenen Unternehmen“ der Bilanz ausgewiesenen Volumen in Höhe von insgesamt 114,5 Mio. EUR ab. Abweichend werden hier zusätzlich beteiligungsnahe Anleihen der Helaba und der LBBW berücksichtigt. Zudem sind hier Verbundene Unternehmen exkludiert, die im Immobilienrisiko abgebildet werden.

Abbildung 11: Kreditportfolio Kunden nach Bonitätsklassen

Bonitätsklassen DSGV Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen in Mio. EUR	Anteil in %	Blankoanteil gem. Satzung in Mio. EUR	Anteil in %
1–5	0,1–0,4	10.860,4	82,5	5.332,3	83,2
6–9	0,6–2,0	1.746,8	13,3	815,6	12,7
10–12	3,0–6,7	296,4	2,3	120,7	1,9
13–15	10,0–45,0	65,5	0,5	24,9	0,4
16–18	100,0	184,9	1,4	109,5	1,7
geratet		13.154,0	99,9	6.403,1	99,9
nicht geratet		14,5	0,1	7,6	0,1
Kundenkreditvolumen		13.168,5	100,0	6.410,7	100,0

Die vorstehende Darstellung betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 96 % im Investment-Grade.

Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Abbildung 12: Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen

Größenklassen in Mio. EUR	Verbünde KWG 19.2 Anzahl KNE	Volumen in Mio. EUR	Anteil in %
> 100	9	1.961,9	12,2
25 - 100	78	3.285,9	20,4
15 - 25	57	1.094,1	6,8
5 - 15	199	1.565,8	9,7
1 - 5	930	1.809,3	11,2
< 1	175.519	6.198,4	38,4
Beteiligungen		206,3	1,3
Gesamt	176.792	16.121,7	100,0

Abbildung 13: Kreditportfolio gesamt nach Branchen

Branchenzusammensetzung	31.12.2023 Mio. EUR	Anteil in %
Land- und Forstwirtschaft	26,3	0,2
Baugewerbe	247,3	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	740,0	4,6
Dienstleistungen	4.382,2	27,2
Handel	408,0	2,5
Energie, Wasserversorgung	160,7	1,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	358,6	2,2
Financials	2.783,9	17,3
Private Haushalte	5.136,7	31,9
Öffentliche Haushalte	1.637,0	10,2
Sonstiges	34,7	0,2
Beteiligungen	206,3	1,3
Kreditvolumen	16.121,7	100,0

Abbildung 14: Kreditportfolio gesamt nach Ländern

Länder in Mio. EUR	Vorquartal	aktuelles Quartal	Veränderung ggü. Vorquartal	Anteil an gesamt
Deutschland	14.896,5	14.776,2	- 0,8%	99,0%
Europäische Union ohne Deutschland Währung EUR	924,7	932,7	+ 0,9%	
EWU (Nicht-EUR-Währung) und restliches Europa inkl. GB	277,2	249,9	- 9,8%	
Nordamerika inkl. USA	133,2	129,4	- 2,9%	1,0%
Mittel- und Südamerika	0,6	0,6	- 1,2%	
China, Russland	4,8	4,7	- 1,4%	
Japan, Asiatische Staaten, Australien, Neuseeland, Arabische Staaten, Afrika	25,7	28,4	+ 10,2%	
Gesamt	16.262,6	16.121,7	- 0,9%	100,0%

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet zum 31. Dezember 2023 vier Staatsanleihen der Republik Italien mit einem Buchwert von 249,3 Mio. EUR.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten; sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** (inkl. Risiken aus impliziten Optionen) (Gefahr einer durch Marktzinsänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße) und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die rating-abhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis verfehlt wird) und das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich überwacht, dass alle Marktpreisrisiken - insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden Limite der ökonomischen Perspektive sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken - eingehalten werden. Die operative Portfo-

liosteuerung übt der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspa beinhaltet Payerswaps im Volumen von nom. 5.337,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4.375,4 Mio. EUR), darunter nom. 508,4 Mio. EUR (Vorjahr: 522,4 Mio. EUR) in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von nom. 1.907,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.799,7 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Gruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks. Flankierend werden - insbesondere im Rahmen der Adversszenarien der normativen Perspektive - GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert.

Im ökonomischen Steuerungskreis berechnet die Naspa zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchbarwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung werden aus der risikolosen Kurve von 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer zwölf Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspa benötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer drei Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspa zur Steuerung der Geschäftsfelder. Grundlage ist ein passiver Managementansatz anhand der strategischen Zinsbuch-Benchmark des gleitenden Zehn-Jahreszinses, der die Anlage des im Zins tragenden Geschäfts gebundenen Vermögens verteilt auf zehn Jahre impliziert. Zur Nutzung von Ertragschancen ist die Ausweitung des Hebels innerhalb des definierten Risikoappetits über die Limitierung in der Risikotragfähigkeit möglich. Hierbei wird auch der u. a. von Zinsrisiken des Anlagebuchs abhängige SREP-Zuschlag berücksichtigt. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden grundsätzlich Risikolimiten von +/-0,5 Prozentpunkten festgelegt. Diese Risikolimiten stellen somit eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a i. V. m. § 24 KWG sowie dem BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust sollte hier bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um +/-200 Basispunkte maximal 20 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2023 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 10,2 % (Dezember 2022: 9,3 %). Der 2019 zusätzlich eingeführte Frühwarnindikator misst die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in Relation zum Kernkapital. Die Schwelle des Frühwarnindikators liegt bei 15 %. Für die Ermittlung sind sechs Zinsszenarien anzuwenden: Parallelverschiebung aufwärts (+200 Basispunkte), Parallelverschiebung abwärts (-200 Basispunkte), Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts. Den größten Barwertverlust weist das Szenario +200 Basispunkte auf; der Frühwarnindikator per 31.12.2023 beträgt 11,3 % (Dezember 2022: 10,5%). Auf-

sichtliche Maßnahmen, die ausschließlich aus einer Überschreitung der Schwelle resultieren, sind gemäß dem genannten Rundschreiben nicht vorgesehen.

Zusätzlich werden die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf das handelsrechtliche Ergebnis über das laufende Jahr hinaus für vier weitere Jahre analysiert. Die Risikomessung erfolgt über Szenario-Analysen, die Abweichungen des Ist-Zinsergebnisses zum geplanten Zinsergebnis über Erfolgsspannenrechnungen ermitteln.

Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinssensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspa relevante Risikoszenario; für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung bei steigender Inversität maßgeblich.

Spreadrisiken

Spreadrisiken werden mittels Szenario-Analysen ermittelt, die im DSGVO-Standard unter Nutzung der SR-Standardparameter erfolgen. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche spreadbehafteten Geschäfte im Bestand der Naspa. Schuldscheindarlehen (Kundengeschäft) werden in der ökonomischen RTF nur bei Vorlage aussagefähiger Marktinformationen in die Risikoberechnung einbezogen.

Immobilienrisiken

Direktbestand:

Das barwertige Immobilienrisiko wird mit Hilfe von Realisationswerten der Immobilien und einem einheitlichen Risikogewichtungsfaktor gemessen. In der normativen Sicht ergibt sich das Immobilienrisiko aus dem potenziellen Abschreibungsbedarf der Immobilien.

Immobilienfonds:

Die Risikoermittlung erfolgt mit dem Property-Return-Modell (Benchmarkportfolioansatz) auf Grundlage von allgemeinen Rendite-Zeitreihen auf Länder- und Nutzungsartebene. Dabei wird die jeweils aktuelle Allokationsgewichtung berücksichtigt. Das Modell stellt abgeleitete Risikokennzahlen für die Zukunft wie durchschnittliche Wertänderung und Total-Return-Renditen dar. Statistische Größen (darunter Erwartungswert, Standardabweichung und Quantile) werden auf Basis der empirischen Beobachtungen und unter der Annahme einer Normalverteilungseigenschaft ermittelt.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den **übrigen Marktpreisrisiken** handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mit Hilfe einer Risikopauschale berücksichtigt. Aktienrisiken sind nicht relevant, da sich im Bestand der Naspa keine Aktien befinden.

Neben der ökonomischen Perspektive bzw. Begrenzung durch eine barwertige Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingente). Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichts informiert. Diese

Berichterstattung wird um regelmäßige Reportings der Entwicklung der Wertpapiere und Fondspositionen ergänzt. Zudem wird über das Bewertungsergebnis des Devisengeschäfts unter Auslastung von Kontingent und Verlustobergrenze berichtet.

Abbildung 15: Marktpreisrisiken - ökonomische Perspektive

Marktpreisrisiken ökonomische Perspektive	Anlagebuch in Mio. EUR	Handelsbuch in Mio. EUR	Summe in Mio. EUR	Limitierung in Mio. EUR	Risiko Vorjahr in Mio. EUR
Zinsbuch	162,7		162,7	150,0	103,9
Spread-VaR	27,3		27,3	40,0	30,9
Immobilienrisiken	35,3		35,3	45,0	32,0
Summe	225,3	0,0	225,3	235,0	166,8

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. Das Teillimit Zins war zum Stichtag um 12,7 Mio. überschritten, befindet sich damit aber noch innerhalb des Auslastungskorridors von 110 %. Im sonstigen Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspa die Gefahr, dass sie zahlungsunfähig wird bzw. ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation, aber auch durch die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind. Die europäische Bankenaufsicht hat die Rahmenbedingungen zum Liquiditätsrisiko um ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erweitert. ILAAP beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und ist vorerst für systemrelevante Kreditinstitute von Bedeutung. Für Deutschland trifft b. a. W. die Einschätzung zu, dass die Anforderungen der MaRisk (allgemein wie besonders und Berichtspflichtigen) den ILAAP für LSI (Less Significant Institutions) abdecken.

Das Liquiditätsrisiko wird grundlegend in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko untergliedert. In beiden Risikoausprägungen werden weitere Effekte wie bspw. das Abrufisiko (zugesagte Kreditlinien werden überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen werden unerwartet abgezogen) oder das Marktliquiditätsrisiko (aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe können Finanzinstrumente nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen

gehandelt werden) implizit berücksichtigt. Die Risikomessmethodik der Liquiditätsrisiken wird durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) im Rahmen der neuen Risikotragfähigkeit zentral für alle Sparkassen weiterentwickelt.

Die Refinanzierung der Naspa erfolgt überwiegend über das Kundengeschäft als stabiles Refinanzierungsinstrument. Um einen langfristigen Refinanzierungsbedarf zu decken, können Pfandbriefe emittiert oder ungedeckte Mittelaufnahmen getätigt werden (Diversifizierung / Refinanzierungs-Mix). Für die relevanten Refinanzierungsquellen wird jeweils der dauerhafte Zugang - einschließlich für den Fall eines angespannten Marktumfeldes - geprüft.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom Zentralbereich Gesamtbanksteuerung vorgenommen.

Abbildung 16: Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit

Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit

Zielsetzung	jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit		
Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/ Impulse aus Unternehmensplanung als Ergänzung

Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	tägliche Liquiditätsdisposition	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Survival Period (SVP)
	weitere Steuerungsgrößen	-	-	NSFR
Risikoerkennung	ergänzende Analysen	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste, Disposition BuBa- und HLB-Konto	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	Prognosen der Steuerungsgrößen, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liquiditätsliste (strategisch), Refinanzierungsquellen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, Abfrage der HK-Konten (Salden, Einlagen und Kredite)	Entwicklung der hoch liquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau (durch ZB 061 im Rahmen der Planung sowie auf täglicher Basis vom ZB 060)	Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Kundeneinlagen“

Primäres Ziel der täglichen Liquiditätsdisposition ist es, dass die Naspa die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der Liquiditätsmessung auf Basis der LCR wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR (100 %) sowie die Vermeidung der internen roten Ampelstellung als Ziel definiert. Diese wird bei einer LCR unter 107,5 % erreicht, zusätzlich ist eine Gelb-Schwelle bei unter 115 % eingerichtet. Mittels Szenarien werden Auswirkungen auf die LCR analysiert und potenzielle Entwicklungen aufgezeigt. Per 31.12.2023 lag die LCR bei 144,1 %. Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird bis auf weiteres täglich ermittelt, überwacht und gesteuert.

Durch die weitere Steuerungsgröße der Survival Period wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspa für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden. Auf Basis der Survival Period werden eigenständige Liquiditäts-Stresstests nach MaRisk BTR 3.1 Tz. 8 für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt. Die Naspa nutzt zur Berechnung der Survival Period mit dem SVP-Rechner die verbundeigene Standard-Software. Per 31.12.2023 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario im Bucket „größer 4 Monate“. Als Mindestwert der Survival Period wurde ein Monat definiert. Eine Survival Period unter einem Monat bedeutet eine rote Ampelstellung, unter drei Monaten steht die Ampel auf gelb. Auf Basis der Survival Period alleine werden in der Naspa keine Steuerungsimpulse ausgelöst, sie ist stets unter Berücksichtigung der weiteren Kennzahlen und Informationen zur Liquiditätssituation zu analysieren.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde im Zuge der Aufarbeitung der Finanzkrise 2008 zur Sicherstellung der strukturellen Liquidität von Banken eingeführt. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Per 31.12.2023 lag die NSFR bei 125,3 %. Die aufsichtsrechtliche Mindestgröße liegt bei 100 %, die internen Schwellen zur Bewertung/Steuerung der NSFR liegen bei unter 108 % (gelb) und unter 104 % (rot).

Sofern eine wesentliche Liquiditätsposition in Fremdwährung vorliegt, hat die Naspa angemessene Verfahren zur Steuerung der Fremdwährungsliquidität in den wesentlichen Währungen implementiert. Die Wesentlichkeit wird definiert als Anteil der Fremdwährungsgesamtposition von über 5% an den Gesamtverbindlichkeiten. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Anteil aller Nicht-EUR Positionen weniger als 1 %.

Abbildung 17: Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit

Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit

Zielsetzung

Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko
Risiko- erkennung	ergänzende Analysen	LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Analyse Risikokonzentrationen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Kundeneinlagen

Die Berechnung des barwertigen Refinanzierungskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z.B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Es stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den ökonomischen Steuerungskreis besteht eine eigene Limitierung für das Refinanzierungsrisiko.

Mit Einführung der neuen standardisierten Risikotragfähigkeit im Jahr 2024 wird die Naspa die bestehende Quantifizierungsmethodiken für das Refinanzierungsrisiko ablösen. Für die Risikotragfähigkeit werden Parallelrechnungen beider Methodiken durchgeführt, die Ergebnisse werden im Limitierungsprozess berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

Abbildung 18: Liquiditätsrisiko - Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2023	Zielgröße 2024
LCR	135,6 %	144,1 %	≥ 115,0 %
NSFR	127,0 %	125,3 %	≥ 108,0 %
Survival Period kombinierter Stress	> 4 Monate	> 4 Monate	≥ 3 Monate
ökonomisches Refinanzierungsrisiko	9,6 Mio. EUR	26,2 Mio. EUR	Limit 40 Mio. EUR

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren auf Simulationen gestützten Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit der Naspa auch weiterhin gewährleistet sein.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspa definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge von externen Einflüssen eintreten. Hierunter fallen ebenfalls Rechtsrisiken. Geschäftsrisiken und Modellrisiken werden nicht bei der Ermittlung der Operationellen Risiken berücksichtigt.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspa dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspa unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.

Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand

über die Entwicklung der Operationellen Risiken und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts informiert.

Die Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Operationellen Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post) ab 1 TEUR (brutto). Eine stringente Kategorisierung der Schadensfälle nach Ursachen und Funktionen ermöglicht die systematische Ursachenforschung. Im Gesamtjahr 2023 wurden insgesamt 148 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 0,85 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) gemeldet.

Die OpRisk-Szenarien erfüllen die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstrumentes für Operationelle Risiken, da hiermit Risiken frühzeitig erkannt werden können (ex ante). Mittels Szenarien werden die Operationellen Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden u. a. auch Auswirkungen von Rechtsrisiken sowie Risiken aus ausgelagerten Prozessen (bspw. Risiken durch die Auslagerung von Marktfolgeeinheiten durch Nichteinhaltung von Service-Levels) oder zu zukunftsweisenden Themen wie die Digitalisierung der Bankenwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der OpRisk-Szenarien werden einmal im Jahr in einem Workshop mit den Szenario-Verantwortlichen aus allen Bereichen der Sparkasse besprochen. Hierbei steht der RMV (Realistischer Maximalverlust = Betrachtung eines Risikowerts) im Fokus der Betrachtung. Hintergrund ist die Konzentration auf wenige, aber wesentliche Szenarien, die für die Sparkasse sehr schmerzhaft bis existenzgefährdend werden können. Der RMV beträgt 153,2 Mio. EUR im Jahr 2023 (Vorjahr 135,5 Mio. EUR). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung des Szenarios zu dolosen Handlungen innerhalb der Sparkasse, wo weitere Sachverhalte in die Risikobewertung des Szenarios eingeflossen sind.

Operationelle Risiken werden nach SR-Ursachen-/Funktionskategorien differenziert dargestellt.

Aktuell nutzt die Naspa das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet. Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen.

Nach planmäßiger Anpassung des Limits auf 65 Mio. EUR im ersten Quartal 2023 wurde das Limit auf 105 Mio. EUR im dritten Quartal 2023 weiter erhöht, da per 30.09.2023 einmalig die SR Parameter mit den in den Pooldaten enthaltenen Cum-Cum-Schadensfällen für die Risikoermittlung berücksichtigt wurden. Grund waren die Entwicklungen im Jahresverlauf in Bezug auf die Voraussetzungen zur Verwendung der SR Parameter ohne Cum-Cum-Schadensfälle. Zum 31.12.2023 wurden erneut die Parameter der SR ohne Cum-Cum-Schadensfälle verwendet. Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich Ende 2023 für die ökonomische Perspektive ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 55,7 Mio. EUR (Vorjahr: 59,8 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf die turnusmäßige Anpassung der Parameterdaten durch die SR zurückzuführen. Das Limit für Operationelle Risiken von 105 Mio. EUR (Vorjahr: 50 Mio. EUR) ist mit 53 % (Vorjahr: 119,6 %) ausgelastet.

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen (wesentlich), Kostenrisiken sowie Provisionsrisiken (beide nicht wesentlich).

Die **Risiken aus Pensionsverpflichtungen** werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein.

Für die ökonomische Perspektive werden im Rahmen des sogenannten gekapselten Verfahrens im ersten Schritt aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen je Komponente eine etwaige Unterdeckung ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

In einem zweiten Schritt wird ebenfalls je Komponente eine etwaige zusätzliche Abzugsposition für den Risikofall bestimmt. Dabei werden sowohl Risiken auf der Vermögensseite als auch auf der Verpflichtungsseite berücksichtigt. Auch hier wird je Komponente eine etwaige Unterdeckung aus dem vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen jeweils nach Risikoeintritt bestimmt. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspa wird auch die mögliche zusätzliche Abzugsposition direkt vom Risikodeckungspotenzial der Naspa abgezogen. Eine Risikolimitierung erfolgt daher nicht.

Die auf der Vermögensseite bestehenden Adressrisiken werden analog zur Methodik zur Risikomessung der Adressrisiken im Kundenkredit- und Handelsgeschäft der Naspa mit Hilfe von CPV quantifiziert. Für die Risikomessung der Marktpreisrisiken der Positionen im Pensionsfonds bedient sich die Naspa der Risikoquantifizierung der Fondsgesellschaft Allianz Global Investors (AGI). Die übrigen zins- und spreadrisikobehafteten Vermögenspositionen werden mit Hilfe der Naspa eigenen Modelle und Verfahren für die Zins- und Spreadrisikomessung quantifiziert.

Die Risikomessung der Verpflichtungsseite erfolgt über eine eigene Szenariosimulation. Dabei werden Gehalts- und Rentenanpassungen, Biometrie und der relevante Abzinsungssatz entsprechend ausgeleitet.

In der normativen Perspektive werden die Risiken aus Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Szenarien der Kapitalplanung berücksichtigt. Hierfür werden je Szenario die Entwicklung der zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und der Pensionsverpflichtungen simuliert. Kommt es hierbei zu außerplanmäßigen GuV-relevanten Unterdeckungen, werden diese in den jeweiligen Szenarien berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive in Summe auf 135,4 Mio. EUR. Davon entfallen 80,4 Mio. EUR auf den Abzug aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und 54,9 Mio. EUR auf den zusätzlichen Abzug im Risikofall. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses.

Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der **Kosten- und Provisionsrisiken** werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken - in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen - befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Die Kosten- und Provisionsrisiken

werden bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit bzw. Wirkung nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 19: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k.A.	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k.A.	6

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz, in der Satzung der Nassauischen Sparkasse enthalten. Darüber hinaus finden sich Regelungen in der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verbandsvorstandes des Sparkassenzweckverbandes Nassau für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden.

Unter Berücksichtigung der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand achtet der Verwaltungsrat bei der Neubesetzung des Vorstands darauf, dass sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind als auch Aspekte wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter Berücksichtigung finden.

Eine Findungskommission und/oder ein externes Beratungsunternehmen können durch den Verwaltungsrat zur Unterstützung bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens hinzugezogen werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. hinreichende Krediterfahrungen im vornehmlich risikorelevanten Firmenkundengeschäft sowie Gesamtbanksteuerungserfahrungen) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, des Trägers der Sparkasse, gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Außerdem entsenden die stillen Beteiligten der Sparkasse ihre Vertreter in den Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbands Nassau. Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 20: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	1.102,7	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	123,1	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.225,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-4,4	16
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-0,0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,2	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.220,1	



Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.220,1	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,1	30
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	



EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	88,7	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	128,8	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	128,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.348,9	
60	Gesamtrisikobetrag	8.167,1	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,94	
62	Kernkapitalquote	14,94	
63	Gesamtkapitalquote	16,52	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,66	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7357	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,3601	



EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,5162	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6,7	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	122,1	15
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	88,7	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	94,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus Einbehaltenen Gewinnen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital und leiten sich aus immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen und einem aktivischen Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,52 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,94 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 34,3 Mio. EUR von 1.185,8 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 1.220,1 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns.

Zum Berichtsstichtag verfügt die Nassauische Sparkasse über kein zusätzliches Kernkapital (AT1).

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 128,8 Mio. EUR und verringerte sich um 20,0 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 148,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist das rätierliche Abschmelzen der stillen Einlagen.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Abbildung 21: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz

in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	245,1	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k.A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.552,3	
4	Forderungen an Kunden	10.377,0	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.643,6	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	438,4	
6a	Handelsbestand	k.A.	
7	Beteiligungen	86,3	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	28,2	
9	Treuhandvermögen	58,9	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k.A.	
11	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
12	Sachanlagen	45,2	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	124,2	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	
15	Aktive latente Steuern	116,8	75
16	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,4	15
	Aktiva insgesamt	14.721,8	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.187,7	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.792,4	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	169,7	
20	Handelsbestand	k.A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	58,9	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	78,5	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	
24	Passive latente Steuern	k.A.	
25	Rückstellungen	42,2	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	
27	Genussrechtskapital	k.A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.332,2	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	123,1	3a
29	Eigenkapital	1.266,5	
30	davon: gezeichnetes Kapital	100,0	46
31	davon: Kapitalrücklage	k.A.	
32	davon: Gewinnrücklage	1.102,7	2
34	davon: Bilanzgewinn	63,8	
	Eigenkapital insgesamt	1.389,6	
	Passiva insgesamt	14.721,8	

Die Offenlegung der Nassauischen Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Nassauischen Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.



5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 22: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.223,0	1.223,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	10.836,2	10.833,7	2,5	183,2	121,0	25,3	6,9	9,7	13,7	6,6	-	183,2
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	558,9	558,9	-	12,4	12,4	-	-	-	-	-	-	12,4
040	Kreditinstitute	288,6	288,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	989,3	989,3	0,0	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.016,3	3.016,2	0,1	110,2	80,1	17,1	2,0	4,0	3,6	3,4	-	110,2
070	Davon: KMU	1.489,7	1.489,6	0,1	84,3	68,1	4,9	1,8	4,0	2,5	3,0	-	84,3
080	Haushalte	5.983,1	5.980,7	2,4	60,5	28,5	8,2	4,8	5,7	10,1	3,2	-	60,5
090	Schuldverschreibungen	1.643,6	1.643,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	716,6	716,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	845,8	845,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	75,2	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.677,8			14,6								14,6
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	565,0			0,1								0,1
180	Kreditinstitute	10,0			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	93,1			0,2								0,2
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	906,0			13,4								13,4
210	Haushalte	1.103,7			0,9								0,9
220	Insgesamt	16.380,6	13.700,3	2,5	197,8	121,0	25,3	6,9	9,7	13,7	6,6	-	197,8

Die notleidenden Risikopositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Wesentlicher Treiber hierfür waren Forderungen gegenüber den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 23: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.223,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	10.836,2	-	-	183,2	-	-	-135,9	-	-	-59,0	-	-	-	6.330,7	94,0	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	558,9	-	-	12,4	-	-	-	-	-	-0,2	-	-	-	117,4	12,2	
040	Kreditinstitute	288,6	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	989,3	-	-	0,1	-	-	-13,4	-	-	-0,1	-	-	-	383,6	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.016,3	-	-	110,2	-	-	-41,1	-	-	-40,0	-	-	-	1.449,8	57,7	
070	Davon: KMU	1.489,7	-	-	84,3	-	-	-20,3	-	-	-25,9	-	-	-	1.005,6	49,1	
080	Haushalte	5.983,1	-	-	60,5	-	-	-81,4	-	-	-18,7	-	-	-	4.379,9	24,1	
090	Schuldverschreibungen	1.643,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	716,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	845,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.677,8	-	-	14,6	-	-	-4,3	-	-	-1,0	-	-	-	16,7	0,3	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	565,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	10,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	93,1	-	-	0,2	-	-	-0,2	-	-	-0,2	-	-	-	0,5	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	906,0	-	-	13,4	-	-	-2,0	-	-	-0,6	-	-	-	14,1	0,3	
210	Haushalte	1.103,7	-	-	0,9	-	-	-2,1	-	-	-0,1	-	-	-	2,1	0,0	
220	Insgesamt	16.380,6	-	-	197,8	-	-	-140,2	-	-	-60,0	-	-	-	6.347,4	94,3	

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 (Stufe 1 bis 3) findet keine Anwendung.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 24: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	5,8	65,6	65,6	24,4	-0,1	-11,0	56,9	52,3
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	10,5	10,5	-	-	-	10,5	10,5
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,6	49,0	49,0	21,7	0,0	-9,5	38,8	38,8
070	<i>Haushalte</i>	5,2	6,1	6,1	2,7	-0,1	-1,5	7,6	3,0
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	0,7	9,6	9,6	9,4	0,0	-	-	-
100	Insgesamt	6,5	75,2	75,2	33,8	-0,1	-11,0	56,9	52,3

Die gestundeten Risikopositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht, ursächlich hierfür ist ausschließlich der Anstieg bei den Forderungen gegenüber den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Zum Berichtsstichtag lagen keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten vor.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU CQ7 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 50 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Personalausschuss des Verwaltungsrates verantwortlich. Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr 3 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung erfolgt auf Basis und im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) erlassenen Richtlinien und Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Hessen. Abweichungen sind jeweils mit dem SGVHT abgestimmt. Die Vergütung kann neben der Festvergütung eine der Höhe nach begrenzte freie Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

Das Vergütungssystem für die außertariflichen Mitarbeitenden wurde mit Unterstützung von Towers Watson Pennsylvania, Inc. und zeb/rolfes.schierenbeck.associates GmbH entwickelt. Eine Dienstvereinbarung zum Naspas-Vergütungsrahmen wurde zwischen Vorstand und Gesamtpersonalrat abgeschlossen. Der Vergütungsrahmen besteht seit 1. Januar 2013 und wird regelmäßig unter Einbindung der Kontrolleinheiten aktualisiert.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Finanzcenter.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikotragende.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikotragenden erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikotragenden-Identifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen und Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Sparkasse.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten der ÖBT (Öffentliche Banken Tarifvertrag) Anwendung. Die Beschäftigten (69,2 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Im außertariflichen Bereich (AT-Bereich), der etwa 30,8 % der Mitarbeitenden umfasst, werden 12 feste Monatsgehälter gezahlt. Darüber hinaus ist jedem AT-Mitarbeitenden ein Planbonuswert zugeordnet, der sich aus seiner spezifischen Funktion ergibt. Für den Geschäftsbereich Betrieb/Steuerung werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses jährlich quantitative und qualitative Ziele für die AT-Mitarbeitenden definiert, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten. Für die Geschäftsbereiche Vertrieb Privatkunden und Firmenkunden ergibt sich die Zielerreichung aus dem mit dem Personalrat abgestimmten Ranking. Daneben erfolgt eine individuelle Leistungsbeurteilung durch die Führungskraft, die ebenfalls Einfluss auf die Ermittlung der individuellen variablen Vergütung hat. Die individuelle variable Vergütung setzt sich zu 65 % aus der Zielerreichung und zu 35 % aus der Leistungsbeurteilung zusammen. Auf Basis des am Jahresende festzustellenden Zielabgleichs (zu ermitteln aus den einzelnen Zielerreichungsgraden und der Gesamtperformance der Bank) und der Leistungsbeurteilung ergeben sich individuelle Bonuswerte, die dann im Mai des Folgejahres als variable Vergütung ausgezahlt werden, sofern die Ertragslage der Sparkasse dies zulässt. Provisionszahlungen aufgrund von Einzelgeschäften bzw. Einzelabschlüssen finden in keinem Fall statt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von Einzelzielen gebildet.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Im Rahmen der Vergütungspolitik wird von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur der Sparkasse richtet sich überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen bestehen die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspä“ und „System variable Vergütung“. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine außertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Personalausschuss des Verwaltungsrates hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Für die Vorstände ist bei einer (vorzeitigen) Vertragsbeendigung grundsätzlich keine Abfindung vorgesehen. Hier kommt -unter der Prämisse, dass kein außerordentlicher Kündigungsgrund besteht und keine vorzeitige Vertragsbeendigung auf eigenen Wunsch des Vorstandsmitglieds vorliegt- lediglich die Kapitalisierung der Restlaufzeit des Dienstvertrages in Betracht.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikotragenden eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Das maximale Verhältnis zwischen Fixvergütung und individueller variabler Vergütung ist durch die Vergütungssysteme der Naspa auf 1:0,64 begrenzt. Für die Kontrolleinheiten hat der Vorstand ein maximales Verhältnis von 1:0,33 festgelegt.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungstragenden sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung haben die identifizierten Risikotragenden zum Teil Anspruch auf variable Vergütungen entsprechend dem „System variable Vergütung der Naspa“. Die Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile beruht auf Zielen, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen und zwischen der Führungskraft und dem jeweiligen Mitarbeitenden vereinbart werden.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

6.2.1 Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitenden gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Aufgrund der Einstufung als nicht bedeutendes Institut hat die Sparkasse lediglich zusätzliche Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV offenzulegen. Hierzu hat sie den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offenzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütungen	in Mio. EUR	Anzahl
Gesamtbetrag aller Vergütungen	101,49	
- davon fixe Vergütung	93,79	
- davon variable Vergütung	7,69	
Anzahl Begünstigte der variablen Vergütung		1.058

6.2.2 Angaben zu den als Risikotragende eingestuften Personen gemäß Art. 450 CRR

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 25: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
		in Mio. EUR	Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- tende
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beitenden	27	5	k.A.	26
2		Feste Vergütung insgesamt	0,16	3,46	k.A.	4,05
3		Davon: monetäre Vergütung	0,16	1,71	k.A.	3,55
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirk- same Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k.A.	1,75	k.A.	0,51
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Vari- able Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beitenden	k.A.	5	k.A.	26
10		Variable Vergütung insgesamt	k.A.	0,17	k.A.	0,87
11		Davon: monetäre Vergütung	k.A.	0,17	k.A.	0,87
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirk- same Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
16	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,16	3,63	k.A.	4,92

Position 7 enthält die Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zu externen Unterstützungskassen sowie die geldwerten Vorteile für Dienstwagen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikotragende gewährt.

Im Geschäftsjahr haben keine als Risikotragende identifizierte Mitarbeitende die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen.

Aus diesen Gründen wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Da die Sparkasse weder ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG noch die besonderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 InstitutsVergV erfüllt, gelten die §§ 18 ff. InstitutsVergV nicht. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von variablen Vergütungen findet daher in der Sparkasse nicht statt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt eine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 26: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	k.A.
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	k.A.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	k.A.
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	k.A.
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	k.A.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	k.A.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	k.A.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	k.A.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	k.A.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	k.A.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Nassauische Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wiesbaden, den 14.05.2024

Nassauische Sparkasse

- Der Vorstand -

Nähser

Baumann

Diefenbach